



schweiz-macher, Bollstrasse 43, 3076 Worb

P.P. A+ CH-3030 Bern

Post CH AG

schweiz-macher Schweiz, Postfach 1236, 3072 Ostermundigen 1

Bundesamt für Gesundheit BAG
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Worb, 15. Februar 2025

Vernehmlassungsantwort: Warum die Schweiz, sowohl aus wirtschaftlicher und staatspolitischer Sicht die neuen Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) ablehnen muss.

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 13. November 2024 beschlossen, zu den Änderungen der IGV ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Gerne nutzen wir die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

Die geplante Ratifizierung der neuen Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) durch die Schweiz ist nicht nur unnötig, sondern auch gefährlich.

Die Schweiz hat mit dem Epidemien-Gesetz (EpG) ein Regelwerk, das alle Anforderungen zur Bewältigung von Gesundheitskrisen erfüllt.

Die neuen internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) würden unsere nationale Souveränität sowie wirtschaftliche Attraktivität gefährden, immense Kosten verursachen und unsere demokratischen Strukturen aushöhlen. Punktuell in Bezug auf den Wirtschaftsstandort Schweiz birgt die Annahme der IGV erhebliche Risiken und **die Wirtschaft hat unter der letzten Pandemie genug gelitten. Auch Arbeitsplätze und Wohlstand wurden vernichtet.**

Die IGV würden auch für zukünftige Investoren ein Risiko darstellen und könnten diese abhalten, in der Schweiz zu investieren, wenn diese mit global angeordneten Massnahmen wie Lockdowns zu rechnen haben. **Investoren könnten Länder vorziehen, welche nicht Mitglied der WHO sind, wie zum Beispiel die USA und Argentinien, da diese eigenständig und regional angepasst reagieren können.** Die Schweiz hat die Pandemie besser bewältigt als der Durchschnitt der OECD-Staaten. Es gibt also keinen Grund, der WHO weitergehende Kompetenzen, welcher Art auch immer, einzuräumen, um der Schweiz Vorschriften in Bezug auf ihre Epidemiepolitik zu machen. Zudem darf davon ausgegangen werden, dass in Zukunft weitere Länder die WHO verlassen werden. Inwieweit dies die Beziehungen und den Wirtschaftsstandort Schweiz in Zukunft beeinträchtigen werden, ist heute nicht qualifizierbar noch quantifizierbar. Schon nur aus diesen Überlegungen erachten wir eine Annahme als risikoreiches Spiel mit dem Wirtschaftsstandort Schweiz, den Arbeitsplätzen und dem Wohlstand.

Wir fordern Sie dringend auf, die Annahme dieser Regelungen abzulehnen. Nachfolgend erläutern wir weiter Gründe, warum die IGV im Interesse der Schweiz nicht ratifiziert werden dürfen.

1. Die Schweiz ist bestens gerüstet

Mit dem Epidemien-Gesetz (EpG) hat die Schweiz seit 2012 ein genügendes Instrument, das klare Zuständigkeiten regelt und flexible Massnahmen ermöglicht:

- **Umfassende rechtliche Grundlagen:** Das EpG deckt alle Anforderungen ab, die auch die IGV anstreben. Es garantiert, dass die Schweiz eigenständig und souverän handeln kann.
- **Bewährte Praxis:** Während der sogenannten COVID-19-Krise wurden alle Massnahmen national geregelt. Internationale Vorgaben waren weder notwendig noch hilfreich.





- **Keine Gesetzeslücken:** Selbst der Bundesrat hat erklärt, dass die bestehenden Strukturen den Anforderungen der neuen IGV entsprechen.

2. Mögliche wirtschaftliche Folgen

- **Verschuldung und Steuern:** Staatliche Finanzmittel würden gebunden, aufgrund der hohen Umsetzungskosten zur erhöhten Verschuldung führen und könnten *steuerliche Erhöhungen* nach sich ziehen. Mit der Annahme der IGV schaffen wir die Grundlage für milliardenschwere Zwangsverpflichtungen und Abnahme von Produkten, welche in der Vergangenheit für *mehrere hundert Millionen Schweizer Franken vernichtet* werden mussten.
- **Bürokratische Hürden und Umsetzungsschwierigkeiten:** Die Umsetzung erfordert umfangreiche administrative und finanzielle Ressourcen, vor allem für Unternehmen.
- **Mögliche Handels- und Reisebeschränkungen:** Die IGV erlauben es der WHO, Massnahmen wie Reisebeschränkungen oder Quarantäneempfehlungen auszusprechen, welche zu wirtschaftlichen Folgen für betroffene Länder oder Branchen (z. B. Tourismus, Luftfahrt) führen.
- **Regularien und Lieferketten:** Unternehmen könnten unter zusätzlichen Regularien leiden, insbesondere in Bezug auf Gesundheitsstandards und Meldepflichten. Globale Lieferketten könnten durch restriktive Massnahmen gestört werden.

3. Die falschen Annahmen hinter den IGV

Die Grundlage der IGV ist die Behauptung, die COVID-19-Krise habe globale Schwächen in der Gesundheitsarchitektur offengelegt. Diese Annahme ist falsch:

- **Inszenierte Krise:** Die sogenannten „RKI-Leaks“, die veröffentlichten Protokolle des Robert Koch Institutes (DE) und andere Enthüllungen zeigen, dass die Pandemie mutmasslich seitens der Politik durch manipulative Tests, selektive Daten und gezielte Angstkampagnen künstlich aufgebauscht wurde. Die RKI-Files erzeugen einen berechtigten Zweifel an der wissenschaftlichen Grundlage der Notlage und erzeugen ein Bild einer politisch motivierten sowie inszenierten pandemischen Lage mit enormen Schäden.
- **Keine echte Notwendigkeit:** Nationale Massnahmen waren in der Schweiz ausreichend. Die angeblichen Schwächen entstammen einem inszenierten Narrativ.

4. Die Folgen der IGV: Kontrolle durch die WHO, Verlust der Freiheit

Die neuen IGV würden der WHO beispiellose Macht verleihen:

- **Zentrale Steuerung:** Der WHO-Generaldirektor könnte Pandemien ausrufen und Massnahmen diktieren, ohne nationale Parlamente oder Regierungen einzubeziehen.
- **Demokratieverlust:** Diese zentralistische Kontrolle widerspricht den Grundsätzen der Schweizer Demokratie.
- **Finanzielle Belastung:** Als WHO-Mitglied müsste die Schweiz Millionen in internationale Programme investieren, die keinen direkten Nutzen für die Schweizer Bevölkerung bringen.

5. Der WHO-Pandemievertrag: Ein gefährlicher Hebel

Die IGV sind eng mit dem WHO-Pandemievertrag verknüpft, der gravierende Risiken birgt:

- **Milliardengewinne für Pharmaunternehmen:** Der Vertrag garantiert Abnahmeverpflichtungen für Produkte, die oft nicht ausreichend getestet sind.
- **Automatisierte Prozesse:** Die IGV schaffen die Grundlage für einen Pandemievertrag, der nationalen Interessen zuwiderläuft.
- **Angst als Geschäftsmodell:** Ein zentral gesteuertes System nutzt Angst, um Kontrolle und finanzielle Profite zu maximieren.



6. Die wahren Schäden: Massnahmen statt Virus

Die Schäden der sogenannten Corona-Krise wurden nicht durch das Virus, sondern durch überzogene Massnahmen verursacht:

- **Wirtschaftlicher Schaden:** Unternehmen gingen Konkurs, Arbeitsplätze wurden vernichtet, und die Staatsverschuldung stieg erheblich.
- **Psychische Belastung:** Isolation und Angst führten zu einem Anstieg von Depressionen, insbesondere bei Jugendlichen und älteren Menschen.
- **Gesellschaftliche Spaltung:** Die Polarisierung zwischen Geimpften und Ungeimpften hat das soziale Gefüge nachhaltig geschädigt.

7. Schlussfolgerung: Keine IGV, keine Anpassungen

Die neuen IGV basieren auf einer verfälschten Darstellung der Realität und rechtfertigen keinen derartigen Eingriff in unsere nationalen Strukturen. Die Schweiz darf kein solches Modell unterstützen, das in erster Linie wirtschaftlichen Interessen des Grosskapitals dient. Die Schweiz braucht keine neuen Internationalen Gesundheitsvorschriften. Stattdessen sollte sie:

- **Die IGV ablehnen:** Das bestehende Epidemien-Gesetz ist ausreichend.
- **Keine Teilrevision des EpG durchführen:** Anpassungen, die primär WHO-Interessen dienen, sind nicht erforderlich.
- **Fehler aufarbeiten, anstatt neue Risiken eingehen:** Die Schweiz muss aus den Fehlern der Pandemiepolitik lernen, nicht neue Inszenierungen ermöglichen.
- **Opting-Out nutzen:** Der Bundesrat muss die Interessen der Schweiz aktiv vertreten und die IGV entschieden ablehnen.

Fazit

Die neuen IGV bedeuten keine Verbesserung, sondern eine Bedrohung für die Schweiz. Sie untergraben unsere Souveränität, belasten die Steuerzahler, riskieren unsere Arbeitsplätze, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und dienen primär globalen Kartell- und Wirtschaftsinteressen.

Die neuen IGV schaffen ein System, das obengenannte Schäden mit weit schlimmeren Konsequenzen wiederholen könnte – und dies lediglich unter dem Vorwand einer „globalen Bedrohung“.

Wir fordern Sie entschieden auf, die **IGV abzulehnen und die Opting-Out-Option zu nutzen** – im Sinne der Freiheit, Eigenständigkeit und demokratischen Werte der Schweiz.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen der aufgeführten Firmen und Vereine

Richard Koller

Delegierter des Rates



Firmen, Vereine und Personen, welche dieses Schreiben unterstützen:

<i>Name</i>	<i>Strasse</i>	<i>PLZ</i>	<i>Ort</i>